

ANLAGE: 25 MATRA, RENAULT
 Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini

Radtyp: LASER-15
 Stand: 19.02.2001

Seite: 1 von 6

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 36
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
344 75	344 75	ohne Ring	60,1		615	1975	02/99

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : MATRA / 3128
 RENAULT / 3004

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile :
 90 Nm
 für Typ BA; B/C 57; DA; EA; KA; LA

Verkaufsbezeichnung: RENAULT CLIO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B/C 57	F543	40 - 80	195/45R15-78	22B; 22D; 22G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: RENAULT ESPACE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J 63	F691	65 - 79	195/60R15-88	22I; 5FE	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			205/60R15-91	22B; 24M; 52A; 54A	

Verkaufsbezeichnung: RENAULT LAGUNA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B56	e2*93/81*0012*..	68 - 88	195/65R15	22I; 24J; 51G	ab e2*93/81*0012*10; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
	e2*98/14*0012*..		205/60R15-91	22B; 24J	

ANLAGE: 25 MATRA, RENAULT

Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini

Radtyp: LASER-15

Stand: 19.02.2001

Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT LAGUNA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B56	e2*93/81*0012*.. G638	61 - 84	195/60R15-88	REB; 22I; 24J	bis e2*93/81*0012*09; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A
			195/65R15	22I; 24J; 51G	
			205/50R15-86	REB; 22B; 24J; 5EM	
			205/55R15-88	REB; 22B; 24J	
			205/60R15	22B; 24J; 51G	
			225/50R15-90	REB; 21P; 22B; 22F; 24C; 24M; 366; 57I	
K56	e2*93/81*0011*..	61 - 84	195/65R15	21P; 22I; 24J; 24M; 51G	bis e2*93/81*0011*10; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A
			205/55R15-87	REB; 21P; 24J; 57E; 57I	
			205/60R15	21P; 22B; 22H; 24J; 24M; 51G	
			225/50R15-90	REB; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 57I	
		66 - 69	195/60R15-88	REB; Nur bis 1120kg zul. Achslast; 21P; 22I; 24J; 24M	
			205/50R15-86	REB; Nur bis 1060kg zul. Achslast; 21P; 22B; 24J; 24M	
K56	e2*93/81*0011*.. e2*98/14*0011*..	69 - 88	195/65R15	21P; 22I; 24J; 24M; 51G	ab e2*93/81*0011*11; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A
			205/60R15-91	21P; 22B; 22H; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT MEGANE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA	e2*93/81*0010*..	47 - 79	185/55R15-81	22I; 22K; 5DV; 663	Frontantrieb;
	e2*98/14*0010*..	80 - 84	185/55R15-81	22K; 5DV; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; RE8
DA	e2*93/81*0009*.. e2*98/14*0009*..				
BA	e2*98/14*0010*..	72 - 84	185/60R15-84	22K; 22L; 24J; 660	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; RE7
KA	e2*98/14*0192*..				
LA	e2*98/14*0072*..				
DA	e2*93/81*0009*.. e2*98/14*0009*..	108	185/55R15	21P; 22I; 51G; 52J; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A
			195/55R15	21P; 22I; 51G	
DA	e2*98/14*0009*..	72 - 84	185/60R15-84	22K; 24J; 660	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; RE7
EA	e2*98/14*0103*..				
EA	e2*93/81*0103*.. e2*98/14*0103*..	66 - 84	185/55R15-81	663	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; RE8
KA	e2*98/14*0192*..	47 - 70	185/60R15 84	22K; 24M; 660	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; RE8

ANLAGE: 25 MATRA, RENAULT

Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini

Radtyp: LASER-15

Stand: 19.02.2001

Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT MEGANE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LA	e2*93/81*0072*.. e2*98/14*0072*..	47 - 84	185/55R15-81	22K; 5DV; 663	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; RE8

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT MEGANE SCENIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JA	e2*93/81*0068*.. e2*98/14*0068*..	47 - 84	185/65R15-88	RE2; 22I; 24J; 24M; 662	nur bis e2*98/14*0068*11; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76Q
		47 - 103	195/60R15-88	RE2; 22I; 24D; 24J; 366	
		55 - 66	185/60R15-84	RE1; 22I; 24J; 24M; 5EA; 660	
			195/55R15-84	RE1; 22I; 24D; 24J; 5EA	
JA	e2*98/14*0068*..	47 - 84	185/65R15-88	22I; 22M; 662	ab e2*98/14*0068*12; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
		47 - 103	195/60R15-88	22B; 22L	
			205/55R15-87	22B; 22L; 24J; 24M; 366	

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT SAFRANE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B 54	e2*93/81*0063*.. G199	65 - 101	195/60R15	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721;
			205/60R15-90	22I	
		83 - 101	195/65R15	51G	73C; 74A; 76T

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52A) Diese Reifengröße ist nicht mit M+S-Profil zulässig.

52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.

54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.

57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/55R15
Hinterachse:	225/50R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

5DV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 924kg.

5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.

5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.

5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.

660) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
MICHELIN

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

662) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
DUNLOP; FULDA; SEMPERIT; PIRELLI; UNIROYAL; BRIDGESTONE (H, V, Z); CONTINENTAL (H, V, Z); GOODYEAR (H, V, Z); KLEBER C651 H/V, Krisalp T M+S; TOYO (H, V, Z); GOODYEAR EAGLE GW (M+S); MICHELIN MXV2 (H, V), MXV3A (H, V), MXV3A Energy, XM+S 100 (T), XM+S 130 (T); UNIROYAL MS*plus 3, MS*plus 44; YOKOHAMA A509, S760, S480 (M+S)
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

663) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, CONTINENTAL M+S Profile, GOODYEAR, GOODYEAR EAGLE GW (M+S), DUNLOP u. DUNLOP SP Winter Sport, KLEBER 551 V, PIRELLI, UNIROYAL u. UNIROYAL MS*plus 3 bzw. MS*plus 44, YOKOHAMA A510.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgenreöße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen nicht unterschritten wird.
- RE1) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn die Reifengröße 175/70R14 auf dem Rad 5 1/2 J x 14 ET36 serienmäßig verwendet wird.
- RE2) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn die Reifengröße 185/70R14 auf dem Rad 6 J x 14 ET43 bzw. 185/65R15 bzw. 195/60R15 serienmäßig verwendet wird.
- RE7) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen sind nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 185/60R15 auf der Radgröße 6 J x 15 ET43 ausgerüstet sind.
- RE8) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen sind nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 185/60R15 auf der Radgröße 6 J x 15 ET43 ausgerüstet sind.
- REB) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 195/65R15 bzw. 205/60R15 ausgerüstet sind.